

## Der Praktikumsvertrag

Da der rechtliche Status der Praktikanten nicht immer eindeutig ist, ist eine vertragliche Festlegung der Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten sowohl von Arbeitgeber als auch Praktikantin/Praktikant umso wichtiger.

Folgende Punkte sollte ein Praktikumsvertrag – in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz – auf jeden Fall enthalten:

- Lernziele
- Verweis auf das Studium (vor allem bei einem Pflichtpraktikum)
- Abteilungen, in denen die Praktikantin/der Praktikant eingesetzt werden soll
- Beginn, Dauer und eventuelle Probezeiten
- Arbeitszeiten
- Vergütungen (oder der erklärte Verzicht) und Kostenerstattungen von z.B. Fahrtkosten
- Urlaub
- Kündigungsfristen
- Haftungsfragen
- Unfallschutz

**Achtung:** Auf die Festlegung der Lern- und Qualifizierungsziele zu achten, kann entscheidend sein! Durch deren schriftlich festgehaltene Definition wird das Praktikum zur "betrieblichen Berufsbildung", was somit Auswirkungen auf Versicherungspflicht, Finanzen und Steuern hat. (siehe oben)

In einigen Punkten stößt allerdings auch der Vertrag an seine gesetzlichen Grenzen: Sofern durch die Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Praktikanten gefährdet wird oder die Arbeitszeiten unzumutbar sind, sind sie durch entsprechende Gesetzesregelungen wie ein normale Arbeitnehmer geschützt. Ein Gang vor das Arbeitsgericht lohnt sich aber eher selten; der Deutsche Gewerkschaftsbund kann im Falle von massiver Ausbeutung Rat geben: [www.dgb.de](http://www.dgb.de). Auf der Internetseite [www.students-at-work.de](http://www.students-at-work.de) erhält man einen vom DGB erstellten "Leitfaden für ein Faires Praktikum" als Download.

Auf den folgenden beiden Seiten finden Sie einen Muster-Praktikumsvertrag zur Orientierung.

Der Praktikumsvertrag regelt die gleichen Dinge wie ein normaler Arbeitsvertrag. Er soll Regelungen zu folgenden Punkten beinhalten:

- Inhalt und Zweck des Praktikums
  - Was soll der Praktikant erlernen
  - Welche Erfahrungen und Kenntnisse sollen erworben werden
  - → Sicherung: Praktikum soll wirklich Praktikum sein
- Aufgaben des Praktikanten
  - Nur so können Sie entscheiden, ob Ihnen das Praktikum überhaupt etwas bringt und Sie Dinge lernen, die für Sie wichtig sind.
- Abteilung
  - Zuständigkeiten stehen klar fest: In welcher Abteilung arbeiten Sie, wer ist Ihr Mentor?
- Beginn/Dauer
  - Starttermin und Dauer festlegen
- Probezeit
  - Die erste Zeit in einem Betrieb gilt in der Regel als Probezeit mit besonderen Kündigungsbedingungen

- Verhinderung
  - Wie gehen Sie im Krankheitsfall u.ä. vor?
- Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch
  - Vergewissern Sie sich, dass Ihnen Ihr Mindestanspruch gewährleistet wird
- Vergütung
  - In Brutto mit dem Tag der Fälligkeit
- Kündigungsfristen
- Haftung
  - Haftbarkeit soll sich bei Praktikanten auf Fehlern auf „Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit“ beschränken
  - Für andere Fehler, im Rahmen Ihres normalen Verhaltens können Sie dann nicht haftbar gemacht werden
- Unfallversicherung
  - Unfallschutz muss im Vertrag geregelt sein. Sie sind dann auf jeden Fall abgesichert und bekommen keine Probleme
- Pflichten des Praktikanten
  - Verpflichtet, den Anweisungen Ihres Praktikumsgebers zu folgen
  - Mit verkehrsüblicher Sorgfalt zu arbeiten
  - Stillschweigen bewahren über alle betrieblichen Angelegenheiten, auch nach dem Praktikum
- Pflichten des Praktikumsgebers
  - Regeln des Datenschutzes z.B.
- Sonstige Vereinbarungen/Nebenabreden
  - Alles Weitere, was einer schriftlichen Regelung bedarf

**Heben Sie bei der Formulierung hervor:** Alle weiteren Regelungen bedürfen für Ihre Gültigkeit der Schriftform.

---

### Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium – Career Services  
Sedanstraße 6  
79085 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 203-4246

E-Mail: [info@service.uni-freiburg.de](mailto:info@service.uni-freiburg.de) . Internet: [www.studium.uni-freiburg.de](http://www.studium.uni-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr, Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr

---